

KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A 14- 000709/2025/0005

02.21.0 Bebauungsplan

„Schützenhofgasse-Schillerplatz-Herrandgasse-Naglergasse“

II. Bez., KG: 63102 St. Leonhard

Der Entwurf des 02.21.0 Bebauungsplanes „Schützenhofgasse-Schillerplatz-Herrandgasse-Naglergasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Dienstag, 30. Dezember 2025 bis Dienstag, dem 24. Februar 2026

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbürgerlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 bis 12:30 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf.
Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, bekanntgegeben werden

Die betroffenen grundbürgerlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

